

Nettel, Schwind und Pucci sind die besten Namen vertreten. Eine kleine Kapelle birgt eine Madonna Steinles, der auch einige Glasfenster für den Raum geschaffen hat. Eine Goethe-Zeichnung fehlt nicht. Eine Autographensammlung birgt die größten Namen: Goethe, Schiller, Herder und die Romantiker. Das Silhouetten-Album der Marianne v. Willemer, der Suleika des west-östlichen Divans, zeigt die Bildnisse nicht nur ihres Gatten-Goethe, sondern auch Lotte Buffs, Klopstocks, Wielands und Heines. Als letzte Kuriosität sei die Bibel genannt, die Johanna Schopenhauer, die vielschreibende Mutter des Philosophen, mit Miniaturen ihrer Hand geschmückt hat.

Eine Ausstellung von Frauenkunst in Berlin. — Ein Ausschuß von Künstlerinnen hat sich in Berlin gebildet, um für den kommenden Winter eine graphische Ausstellung zu veranstalten. Ihr Titel soll sein »Marx und Märker«. In einer rückschauenden und einer modernen Abteilung soll gezeigt werden, wie unsere Künstlerinnen an der Eroberung der Marx für die Kunst teilgenommen haben. Einzelne Künstler will man einladen, während sonst nur mit Arbeiten von Frauenhand gerechnet wird. Die Ausstellung findet vom 2. November bis 2. Dezember bei Reiner & Lewinsky statt. Ihr Ertrag wird dem Hilfsbund für bedürftige gebildete Frauen und Mädchen zugeführt werden.

Internationale Regelung des Luftverkehrs. — Eine Kommission der in Brüssel zusammengetretenen Internationalen Aeronautischen Vereinigung bereitet ein internationales Gesetz zur Regelung des Luftverkehrs vor, dessen Entwurf jetzt den auf der Konferenz vertretenen Staaten zur Genehmigung zugehen soll.

Die Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien erhielt ein Legat von anderthalb Millionen Kronen, welches das im Jahre 1904 verstorbene korrespondierende Mitglied Prof. Dr. Josef Seegen der Akademie unter der Bedingung hinterlassen hat, daß sie ein Forschungsinstitut für Physiologie des Stoffwechsels errichte und unterhalte. Die Akademie hat sich nach reichlicher Prüfung entschlossen, dieses Legat anzunehmen. Das neue Institut soll »Seegen's Institut für Physiologie des Stoffwechsels« heißen und ausschließlich Forschungen auf dem Gebiete der chemisch-physikalischen Vorgänge im lebenden Körper dienen.

»**Anthropophyteia**«, Jahrbücher für folkloristische Erhebungen und Forschungen zur Entwicklungsgeschichte der geschlechtlichen Moral«, herausgegeben von Dr. Friedrich S. Krauß. Leipzig 1912 (Ethnologischer Verlag). — Unter Ausschluß der Öffentlichkeit wurde kürzlich nach einem Bericht des »Berl. Tageblatts« vor der zwölften Strafkammer des Landgerichts I darüber verhandelt, ob obigem Werke wissenschaftliche Bedeutung und wissenschaftlicher Ernst zukomme, oder ob es als Buchhändlerspekulation anzusehen sei. Die Anthropophyteia ist ein großes Sammelwerk, das alle Gebiete der Erotik, darunter auch die allerbizarrsten und kaum andeutbaren, behandelt. Die Staatsanwaltschaft steht nun auf dem Standpunkte, daß im Band II und IX dieses Werkes offensündige Beweise dafür enthalten seien, daß mehr den laziösen Bedürfnissen gewisser Leser, als der Wissenschaft gedient werden solle. Als Sachverständige in diesem Prozesse, der drei Tage lang dauerte, wurden ethnographische und anthropologische Sachverständige der Berliner Universität, wie Geheimrat Professor Dr. Luschin und Professor Dr. Karst und der Neuguineareisende Dr. Neuhaus vernommen, der über die Erotik der Regervölker mehrere Arbeiten veröffentlicht hat. Die Sachverständigen waren, wenn auch nicht einstimmig, der Überzeugung, daß den von der Staatsanwaltschaft beanstandeten Stellen wissenschaftlicher Ernst nicht zukomme und daß daher, wenn auch nicht das ganze Buch, jedoch zahlreiche Stellen mehr laziös als wissenschaftlich zu betrachten seien. Das Urteil lautete auf Konfiskation der Auflage oder Vernichtung der betreffenden Stellen (vergl. das Verbot in Nr. 131, S. 6200).

Über die Frühzeit des niederdeutschen Buchdrucks hielt in der Deutschen Gesellschaft in Hamburg Professor Borchling einen Vortrag. An der Hand einer reichen Ausstellung niederdeutscher Wiegendrucke aus den Schätzen der hamburgischen Stadtbibliothek, die von der Bibliotheksverwaltung in liebenswürdiger Bereitwilligkeit für diesen Zweck zur Verfügung gestellt waren, verfolgte der Vortragende den Gang der Verbreitung der Buchdruckerkunst durch die nieder-rheinischen und die niedersächsischen Lande. Besonders ausführlich verweilte er bei den beiden Zentren des Buchdrucks in Niederdeutschland, Köln und Lübeck. Köln hat uns die älteste niederdeutsche Bibel geschenkt, Lübeck den zweiten fast noch schöneren Bibeldruck des Steffan Arndes, eines ge-

bürtigen Hamburgers, dazu die Menge der geistlichen und weltlichen Erbauungs- und Unterhaltungsliteratur, die Totentänze, das niederdeutsche Narrenschip und den Heineke Bos. Lübeck bietet zugleich in seiner Drucker-geschichte so manches interessante Problem, das noch der endgültigen Lösung harret, und die lübischen Drucker lassen sich wirklich als eine Reihe individueller Persönlichkeiten fassen, die ganz verschiedenartige Typen des damaligen Buchdruckers darstellen. Gegen Lübeck tritt im 15. Jahrhundert Hamburgs Buchdruck fast ganz zurück; während damals Lübeck für den skandinavischen Norden unzählige Bücher druckte oder wenigstens dahin verkaufte, empfängt Hamburg in dieser frühen Zeit seine niederdeutschen Bücher meist von Lübeck und führt sie sogar zum Teil aus Antwerpen ein, wo im Jahre 1488 zwei rein niederdeutsche (nicht niederländische) Volksbücher gedruckt wurden, die offenbar für die Ausfuhr nach Hamburg bestimmt waren. Auch diese beiden seltenen Stücke, die sich jetzt in Kopenhagen und in Upsala befinden, konnte der Vortragende in Originalen vorzeigen.

Eine Berufsorganisation der bildenden Künstlerinnen. — Die erste öffentliche Versammlung des Frauenkunstverbandes, die kürzlich in Frankfurt a. M. stattfand, hat den Zusammenschluß der Künstlerinnen vorbereitet. In einem einleitenden Vortrage über »Mann und Weib im Kunstberufe« wurde betont, daß der Verband durchaus nicht eine dauernde Absonderung anstrebe, sondern bereit sei, Hand in Hand mit den bestehenden Künstlervereinigungen zu arbeiten. In der zweiten Sitzung wurde beschlossen, ein Flugblatt auszuarbeiten, das auf die wirtschaftliche Lage der bildenden Künstlerinnen aufmerksam machen und die Ziele und den Nutzen der Organisation klarlegen soll. Auch sollen Auskunftsstellen eingerichtet werden. Ferner wurde beraten über die Einrichtung von Verkaufsvermittlungsstellen und die Schaffung von Ausstellungsgelegenheiten. Zur Vorsitzenden des Verbandes wurde Käthe Kollwitz in Berlin gewählt.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Feriengedanken eines Sortimenters!

Nicht Gedanken in den Ferien, sondern Gedanken an die Ferien! Deut' ist der Sommerurlaub festgelegt für mein Personal, wie gern wär' ich mitgewallt!

Mancher kleinere Sortimenter möchte gern auch Ferien haben, wenn er nur in der Zeit seines Fortseins geeignete Vertretung hätte. In meinem Sortiment ist jeder einzelne gut an seinem Plage, solange die nötige Anleitung und Aufsicht da ist, ich müßte also während meiner Abwesenheit einen tüchtigen Vertreter haben, ähnlich wie der Rechtsanwalt, der Arzt sich für seine Ferien einen solchen bestellt. Hier wäre für ältere Herren, die aus irgendeinem Grunde nicht das ganze Jahr hindurch arbeiten, ein dankbares Feld, sich zu betätigen, indem sie solche Vertretungen für Wochen übernehmen. Mancher Gehilfe dürfte gern eine solche Mission übernehmen, und da die Zeit der Ferien verschieden ist, könnte er in den Monaten von Juni bis September von einem Plage zum andern gehen. Auch im Falle schwerer Krankheit oder im Falle eines plötzlichen Todes sind solche Vertretungen erwünscht. Hierin sehe ich auch eine Aufgabe der Stellennachweise der Gehilfen-Organisationen. S.

Abrechnung über Kommissionsgut mit beschränkter Remissionsfrist.

Ist ein Verleger, der ein Buch in Kommission bis zu einem bestimmten Tage liefert, berechtigt, Zahlung sofort nach Ablauf des Termins zu verlangen, wenn das Buch kein Bar-Artikel ist und wir Jahresrechnung haben? Unserer Meinung nach braucht die Zahlung erst zur nächsten Ostermesse geleistet zu werden.

H.

Nur wenn der Verleger nicht allein frühere Rücksendung, sondern auch frühere Abrechnung ausbedungen hat, dürfte er berechtigt sein, sofortige Zahlung zu verlangen, denn § 33 e der Verkehrsordnung schreibt vor:

»Vorbehalte wegen früherer Rücksendung von à condition gesandten Werken oder früherer Abrechnung darüber als zur Buchhändlermesse müssen auf der Begleitfaktur von dem Verleger in auffällender Weise klar und deutlich bemerkbar gemacht werden. Vorbehalte wegen anderer Abrechnungstermine müssen auch in den Rundschreiben und Bekanntmachungen enthalten sein, nach denen der Sortimenter bestellt.

Red.